

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Dienstag 07.09.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Arbeit der Inklusionsbeauftragten des Kreises Unna;
mündlicher Bericht: Jennifer Schmandt |
| Punkt 3 | 167/21 | Gesetzliche Veränderungen in der Pflege durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 |
| Punkt 4 | 165/21 | Pflegebedarfsplan 2020;
hier: Ergebnis der Bedarfsausschreibung für (teil-) stationäre Pflegeplätze |
| Punkt 5 | | Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Unna (KIM KU) |
| Punkt 5.1 | 144/21 | Weiterleitungsvertrag in den Teilregionen Nord und Mitte |
| Punkt 5.2 | 156/21 | Refinanzierungsvereinbarung in der Teilregion Süd |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|------------------------------------------|
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|------------------------------------------|

Wichtige Hinweise für die Teilnehmer*innen der Ausschusssitzung

Anwendung der 3-G-Regel ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35

Laut Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zählen Sitzungen von kommunalen Gremien zu Veranstaltungen in Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. (gültig ab 20.08.2021). Demnach unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Es gilt daher ab sofort (solange der 7-Tage-Inzidenzwert im Kreis Unna über 35 liegt) für die Gremiensitzungen die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder **FFP2-Maske**).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.